

betreffend Lärmschutz an der Osttangente

Seit dem Variantenentscheid zugunsten eines Tunnels zur Entlastung der Osttangente im Juli 2014 ist es stiller geworden um jenen Verkehrshotspot in Basel. Einerseits hoffen nun alle, dass der Bund den Löwenanteil der Kosten übernimmt. Andererseits ist offensichtlich eine breitere Öffentlichkeit der Meinung, dass somit auch die Lärmprobleme rund um diese Schneise mitten durch die Stadt gelöst seien.

Fakt 1 ist, dass mit einer Fertigstellung des Tunnels und somit einer Entlastung der Osttangente frühestens im Jahre 2035 zu rechnen ist.

Fakt 2 ist, dass die von der jetzigen Lärmsituation betroffene Anwohnerschaft keine Signale in Bezug auf die dringliche Bereinigung des unhaltbaren und bundesrechtswidrigen (siehe unten) Zustands vernehmen kann, ein Zustand, der immerhin zumindest für die nächsten rund 20 Jahre anhalten wird.

Die langwierige Geschichte rund um die Verantwortung für die Lärmschutzmassnahmen muss recht eigentlich als Verwirrspiel bezeichnet werden:

- In einem Brief vom 23.11.2010 an den Verein "Ausbau Osttangente - so nicht!" bestätigt Frau Priska Plüss vom Amt für Umwelt und Energie (AUE) Basel-Stadt, dass die bereits erfolgten Massnahmen entlang der Osttangente die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte nicht erlaubten. Das Amt habe deshalb 2005 dem ASTRA und dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) ein Strassenlärm-Sanierungsprojekt (Schliessung der Lücken, Erhöhung und Verlängerung der bestehenden Lärmschutzwände) eingereicht. Bis jetzt sei das Projekt weder genehmigt noch umgesetzt worden. Der Grund dafür liege wohl in der Planung zur Strukturverbesserung Osttangente (STOT). Grundsätzlich bleibe die Rechtslage bestehen, dass der Bund die Anlage bis 2015 sanieren sollte (Lärmschutzverordnung [LSV], Art. 17 Ziff. 4 lit. a).
- Eine Petition der IG Osttangente und des Vereins an Bundesrätin Doris Leuthard, eingereicht am 31.05.11, verlangt neben einem Tunnel, die dringend erforderlichen Lärmschutzmassnahmen sofort zu ergreifen. Im Antwortbrief des ASTRA auf die Petition vom 26.10.11 schreibt dieses, dass die Abschnitte der Nationalstrasse, die noch nicht lärmsaniert seien, prioritär behandelt und die Osttangente zurückgestellt würde, da sie bereits lärmtechnisch saniert (!) sei und ab 2020 sowieso Sanierungsmassnahmen erfolgen müssten. Diese würden gleichzeitig mit den Lärmschutzmassnahmen angepackt. Zudem sei die Linienführung der Engpassbeseitigung noch nicht definitiv festgelegt. Erst anschliessend könne die inhaltliche und terminliche Projektierung der Lärmschutzmassnahmen erfolgen.
- An einer Veranstaltung der CVP Sektion Grossbasel-Ost am 5.11.14 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) mit, grössere Lärmschutzmassnahmen wie Einhausungen und Überdeckungen würden nicht vor Fertigstellung des Rheintunnels realisiert. Ob kleinere, absolut notwendige andere Lärmschutzmassnahmen vorgezogen werden könnten, blieb unklar.
- An einer SP-Veranstaltung zum Rheintunnel am 21.4.15 im Quartierzentrum Breite stellt Regierungsrat Wessels in Aussicht, kleinere Lärmschutzmassnahmen wie die Schliessung von Lücken in wenigen Jahren zu realisieren, notfalls auch auf Kosten des Kantons.
- An einer Informationsveranstaltung des ASTRA und des BVD zur Lärmsanierung Osttangente vom 26.5.15 wurde mitgeteilt, der Bund sehe vor, ab 2021 Lärmschutzmassnahmen im Rahmen der Sanierung der baulichen Substanz der Osttangente umzusetzen.
- In der Antwort von Regierungsrat Wessels vom 14.8.15 auf einen Brief von IG und Verein, die absolut notwendigen und kurzfristig umzusetzenden kleinere Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente betreffend, teilt dieser mit, dass das ASTRA die Möglichkeit der kurzfristigen Umsetzung von "kleineren" Lärmschutzmassnahmen verneine. Selbst die müssten "den ordentlichen Planungs- und Genehmigungsablauf durchlaufen und bedingen eine öffentliche Auflage sowie ein rechtgültiges Plangenehmigungsverfahren".

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, mir folgende Fragen zu beantworten:

- Es wird weder vom Bund noch vom Kanton bestritten, dass die Osttangente lärmsaniert werden muss. Welches ist der Zeitplan für den Rheintunnel und die Lärmschutzmassnahmen entlang der bestehenden oberirdischen Osttangente? Inwiefern kann der Bund für die Verletzung von Art. 17 Ziff. 4 lit. a LSV belangt werden?
- Wann wird die bestehende Osttangente saniert? Ist vorgesehen, im Zuge dieser Sanierung die dringendsten Lärmschutzmassnahmen umzusetzen? Wie hoch sind diese Kosten zu veranschlagen?
- Gemäss Informationen des Bundes wie des Kantons ist nicht vor 2035 mit der Fertigstellung des Rheintunnels zu rechnen. Der Anwohnerschaft ist keinesfalls zuzumuten, bis zu diesem Zeitpunkt hinsichtlich Lärmschutzmassnahmen vertröstet zu werden. Welche kurzfristig umsetzbaren Lärmschutzmassnahmen wie durchsichtige gekröpfte Lärmschutzwände im Kleinbasel und eine Schliessung der Lücke auf der Westseite der Schwarzwaldbrücke, deren Kosten möglicherweise der Kanton übernimmt, sind als zeitnah realisierbar vorgesehen?
- Wird sich der Kanton resp. das BVD in der Planungs- wie Realisierungsphase für eine Trennung der zeitnah realisierbaren Lärmschutzmassnahmen wie Schliessung der Lärmschutzlücken und wirksamere Lärmschutzwände von den längerfristig umzusetzenden Massnahmen wie Einhausungen und Überdachungen einsetzen?

Oswald Inglin